

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Marine Geosciences der Universität Bremen

Vom 7. Juli 2004

Der Rektor der Universität Bremen hat am 8. Juli 2005 nach § 110 Abs. 1 Nr. 5 des Bremischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Juli 2003 (Brem.GBl. S. 295) die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Marine Geosciences“ in der nachstehenden Fassung genehmigt:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil für Master-Prüfungsordnungen vom 14. Juli 2004.

§ 1

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester, einschließlich der Bearbeitungszeit für die Masterarbeit.

§ 2

Studiendauer, Studienaufbau und Stundenumfang

(1) Der Studiengang ist modular aufgebaut und nach dem European Credit Transfer System auf insgesamt 120 Credit Points (CP) ausgelegt.

(2) Das Studium ist in folgender Weise gegliedert:

a) sechs Wahlpflichtmodulbereiche (Ber 1-6)

- Climate change,
- Marine environmental archives,
- Biogeochemical processes,
- Marine resources and geotechnology,
- Sedimentary structures and processes,
- Physics and petrology of the ocean crust.

In diesen Wahlpflichtmodulbereichen werden Inhalte und Anwendungen der Marinen Geowissenschaften mit einem themenzentrierten und praxisorientierten Ausbildungsziel vertiefend behandelt.

b) drei Wahlpflichtprojekte (Pro 1-3):

- Marine geoscientific survey project,
- Geoscientific media project,
- External / international geoscience project.

In diesen teamorientierten Anwendungsprojekten werden erworbene marin-geowissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten eingesetzt.

c) Geowissenschaftliches Forschungsseminar (FSem):

Es wird die zweck- und zielgruppenorientierte Darstellung und Publikation von Forschungsergebnissen vermittelt, sowie Literaturstand und Planungselemente der eigenen Masterarbeit erarbeitet.

In den ersten beiden Semestern sollen vier der sechs Wahlpflichtmodulbereiche (Ber 1-6) belegt und absolviert werden. Im dritten Semester werden eines der 3 möglichen Wahlpflichtprojekte (Pro 1-3) und das Forschungsseminar (FSem) belegt. Das vierte Semester ist für die Masterarbeit vorgesehen.

Es besteht die Möglichkeit, einen der vier Wahlpflichtmodulbereiche aus dem Angebot des Masterstudienganges „Geowissenschaften“ auszuwählen. Auf Antrag kann an dessen Stelle auch ein gleichwertiges, das Studium sinnvoll ergänzendes Lehrangebot aus einem anderen Masterstudiengang gewählt werden. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss. Es dürfen nur Wahlpflichtmodulbereiche gewählt werden, die nicht und auch nicht in Teilen dasselbe Lehrangebot anbieten wie ein belegter Wahlpflichtmodulbereich im Masterstudiengang Marine Geosciences.

§ 3

Prüfungen

(1) Prüfungen können als

- mündliche Prüfungen,
- Klausuren,
- schriftlich ausgearbeitete Referate,
- Hausarbeiten,
- Projektarbeiten mit Ergebnisbericht und Kolloquiumsvortrag,
- Studienarbeiten,
- Geländeberichte oder
- Seminarvorträge.

durchgeführt werden.

(2) Die Dauer von Klausurarbeiten beträgt mindestens 45 Minuten und höchstens drei Stunden. Mündliche Prüfungen dauern in der Regel 30 Minuten. Seminarvorträge umfassen 15 - 45 Minuten.

(3) Die verbindliche Anmeldung zu einer Prüfung erfolgt spätestens vier Wochen vor der Prüfung. Termine, Bewertungskriterien und Formen der Prüfungsleistungen werden von den Veranstaltern zu Beginn der Veranstaltung mitgeteilt. Die Anmeldung kann bis zu zwei Wochen vor Prüfungsbeginn zurückgezogen werden.

(4) Der Zeitraum für die Bewertung von Prüfungen soll so kurz wie möglich sein und darf vier Wochen nicht überschreiten.

(5) Bearbeitungsfristen von Hausarbeiten, Studienarbeiten und Projektarbeiten, so weit sie nicht an Lehrveranstaltungen gebunden sind, werden von den Veranstaltern festgelegt; diese Arbeiten sind bis zu Beginn der Veranstaltungszeit des folgenden Semesters abzuschließen.

(6) Die Masterarbeit kann bei einer Beurteilung „nicht bestanden“ einmal wiederholt werden. Fehlversuche an anderen Hochschulen sind anzurechnen.

§ 4

Prüfungsanforderungen der Masterprüfung

(1) Es müssen vier der sechs Wahlpflichtbereiche (Ber 1-6) mit je 15 CP erfolgreich absolviert werden. Zudem muss ein Wahlpflichtprojekt (aus Pro 1-3; 15 CP) erfolgreich abgeschlossen werden. Das Forschungsseminar (15 CP) ist obligatorisch. Die Modulbereiche Ber 1-6 sowie das Forschungsseminar setzen sich aus ein bis drei prüfungsrelevanten Modulen zusammen.

(2) Anlage 1 schlüsselt die einzelnen Module und Prüfungsanforderungen innerhalb der Modulbereiche auf. Formen, Fristen und Termine der Prüfungen werden im Rahmen der jährlichen Veranstaltungsplanung festgelegt bzw. –sofern nicht vorgegeben– zu Beginn der ersten Veranstaltung des Moduls von den Veranstaltern bekannt gegeben.

§ 5

Masterarbeit und Kolloquium

(1) Die Anmeldung auf Zulassung zur Masterarbeit wird in der Regel bis zum Ende des dritten Studienseesters beantragt. Es müssen sechs Modulbereiche (fünf Wahlpflicht- und 1 Pflichtbereich) mit insgesamt 90 CP erfolgreich abgeschlossen sein. Die Anmeldung soll spätestens einen Monat nach Abschluss der letzten Prüfung erfolgen.

(2) In begründeten Fällen kann die Masterarbeit auch als Gruppenarbeit durchgeführt werden.

(3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 22 Wochen. Für die Masterarbeit und das Kolloquium werden 30 CP angerechnet. Die Gesamtbewertung der Masterarbeit setzt sich zu 75% aus der gemittelten Note der beiden Gutachten und zu 25% aus der Kolloquiumsnote zusammen.

(4) Kann die Masterarbeit nicht innerhalb von 22 Wochen abgeschlossen werden, kann in begründeten Einzelfällen vom Prüfungsausschuss eine Verlängerung der Bearbeitungszeit um höchstens vier Wochen gewährt werden.

(5) Der Zeitraum für die Bewertung der Masterarbeit soll so kurz wie möglich sein und darf vier Wochen nicht überschreiten.

§ 6

In-Kraft-Treten und Übergangsregelungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt nach Ihrer Veröffentlichung zum Wintersemester 2005/2006 in Kraft.

(2) Übergangsregelung für Studierende im Studiengang „Environmental and Marine Geosciences (EMaG)“: Ab dem Wintersemester 2005/06 werden ausschließlich Lehrveranstaltungen (LV) aus dem Curriculum des neuen Studienganges „Master of Science – Marine Geosciences“ angeboten. In der Anlage (Studienplan) sind die früheren LV-Nummern des EMaG-Studienganges mit den jeweils äquivalenten Lehrveranstaltungen im neuen Masterstudiengang aufgelistet. Für eventuell nicht aufgelistete Lehrveranstaltungen aus dem Curriculum des EMaG-Studienganges werden in Einzelfallentscheidungen äquivalente Lehrveranstaltungen benannt.

(3) Übergangsregelung für Studierende im Studiengang „Bachelor of Science – Geowissenschaften“, die ihr Studium mit oder vor dem WiSe 2002/03 am FB5/Universität Bremen begonnen haben und ab dem WiSe 2005/06 in den Studiengang „Master of Science – Marine Geosciences“ wechseln: Diese Studierenden können sich zum WiSe 2005/06 in den Studiengang „Master of Science – Marine Geosciences“ einschreiben und statt des regulären Masterabschlusses alternativ den Abschluss „Diplom-Geowissenschaftler(in)“ erwerben, sofern sie dies spätestens zum Vorlesungsbeginn des Wintersemesters 2005/06 (17. Oktober 2005) schriftlich beim Prüfungsbüro beantragt haben. Diese einmalig gewährte Option setzt voraus, dass alle Leistungen gemäß der Prüfungsordnung „Master of Science – Marine Geosciences“ erbracht wurden.

Bremen, den 8. Juli 2005

Der Rektor
der Universität Bremen

Anlage:

Prüfungsanforderungen Masterstudiengang Marine Geosciences Studienplan gemäß § 6 (2)

Anlage 1

Prüfungsanforderungen Masterstudiengang "Marine Geosciences"

Modulprüfungen können aus mehreren Teilprüfungsleistungen bestehen!

		CP		
4 aus 6 Wahlpflichtbereichen (Ber 1-6, je 15 CP) = 60 CP	Ber 1	15	Climate change	
	Modul 5110	9	Climate dynamics	VÜS
	Modul 5120	6	Climate modelling	VÜ
	Ber 2	15	Marine environmental archives	
	Modul 5210	9	Geological methods in proxy research	VÜPÜ
	Modul 5220	6	Geophysical and statistic methods in proxy research	VÜ
	Ber 3	15	Biogeochemical processes	
	Modul 5310	7.5	Marine geochemistry	VÜ
	Modul 5320	7.5	Marine bio- and molecular geochemistry	VÜS
	Ber 4	15	Marine resources and geotechnology	
	Modul 5410	10	Marine resources	VÜ
	Modul 5420	5	Marine geotechnology	VÜ
	Ber 5	15	Sedimentary structures and processes	
	Modul 5510	4	Imaging and modelling of sedimentary structures	VÜ
	Modul 5520	11	Sedimentary processes from coast to deep sea	VÜS
	Ber 6	15	Physics and petrology of the ocean crust	
	Modul 5610	4	Physics of the ocean crust	V
	Modul 5620	11	Petrology of the ocean crust	VÜS
1 aus 3 Wahlpflichtprojekten (Pro 1-3) = 15 CP	Pro 1	15	Marine survey project	PÜ
	Pro 2	15	Geoscientific media project	PÜ
	Pro 3	15	External / international geoscientific project	PÜ
1 FSem = 15 CP	FSem	15	Geoscientific research seminar	
	Modul 5942	7	Presenting and publishing geoscientific research results	VÜS
	Modul 5941	8	Analysing and developing geoscientific research concepts	S
Masterarbeit = 30 CP	These	30	Masterarbeit	A

= 120 CP